



TENNISCLUB "GRÜN-WEISS" ASCHERSLEBEN e.V.

Mitglied im Tennisverband Sachsen-Anhalt e.V.

Vereins-Nr.: 02021

Tennisclub "Grün-Weiss" Aschersleben e.V.
Platzanlage: Unter der Alten Burg, 06449 Aschersleben
www.tennis-aschersleben.de

1. Vors.: Hans-Günter Bromann

Unter der Alten Burg 7a
06449 Aschersleben
Tel.: 03473 2469

Platz- und Spielordnung

(Stand: 01.05.2013)

1 Allgemeines

- 1.1 Die Platzanlage wird in jedem Jahr durch den Vorstand, für den Spielbetrieb freigegeben.
- 1.2 Beginn und Ende der Saison werden durch den Vorstand bekannt gegeben.
- 1.3 Während der Saison sind die Plätze täglich ab 09:00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit für den Spielbetrieb geöffnet.
- 1.4 Dem Vorstand bleibt es vorbehalten, dass Plätze gesperrt werden können wegen:
 - Unbespielbarkeit, Instandsetzungsarbeiten, Vereinstraining, Vereinsturnieren, Meisterschaften, Punktspielen, Freundschaftsspielen usw.
- 1.5 Zur Umkleidung sind die entsprechenden Räume zu benutzen. Die Spielflächen sind in tennisgerechter Kleidung und Tennisschuhen (ohne Noppen) zu betreten. Sporttaschen sind in der Umkleide oder in dem dafür vorgesehen Regal unterzubringen.
- 1.6 Beim Verlassen der Platzanlage ist dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Türen und Fenster aller Gebäude sowie die Eingangstore verschlossen sind. Zudem sind die Rollläden des Vereinsheims zu schließen und alle Lichter auszuschalten.
- 1.7 Die Benutzung der Feuerstelle hat unter größter Sorgfalt zu erfolgen.
- 1.8 Hunde haben auf den Tennisplätzen keinen Zutritt. Auf der Platzanlage sind sie anzuleinen und so zu halten, dass sie den Spielbetrieb und die Mitglieder nicht belästigen.

2 Platzbelegung

- 2.1 Grundsätzlich dürfen nur spielberechtigte Mitglieder und Gastspieler die Plätze benutzen. Spielberechtigt ist, wer seinen Jahresbeitrag bzw. die Gastspielgebühr auf Grundlage der Beitragsordnung des TC GRÜN-WEISS Aschersleben e.V. bezahlt hat (Punktspiel- bzw. Turniergegner natürlich ausgenommen).
- 2.2 Spielberechtigte Vereinsmitglieder haben grundsätzlich Vorrang bei der Platzbelegung.
- 2.3 Die offiziellen Trainingszeiten sind auf dem Platzbelegungsplan veröffentlicht und bindend.
- 2.4 Kinder und Jugendliche dürfen nur dann am Herren-/Damentraining teilnehmen, wenn die Auslastung der Plätze es zulässt. Ist dies nicht der Fall, haben die Kinder/Jugendlichen die Plätze unaufgefordert zu verlassen.
- 2.5 Kinder bis 14 Jahre dürfen aus haftungsrechtlichen Gründen die Plätze außerhalb der offiziellen Trainingszeiten nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder unter Aufsicht des Platzwartes (Mo - Fr von 09:00 bis 12:00 Uhr) nutzen.
- 2.6 Bei stärkerem Spielerandrang werden alle zur gegenseitigen Rücksichtnahme aufgefordert. Eine zeitliche Einschränkung oder Doppelspiel wäre fair.
- 2.7 Spätestens nach Trainingsschluss ist die Eintragung in das Platzbenutzungsheft vorzunehmen. Der Trainingsschluss hat zu erfolgen, so dass noch vor Dunkelheit der Platz verlassen wird.

3 Platzpflege

- 3.1 Der Spielbetrieb ist nur gewährleistet, wenn alle Tennisspieler die Platzpflege einhalten. Dazu zählen insbesondere wässern, fegen und Linien abkehren. Entstandene Löcher sind sofort auszubessern. Am Saisonbeginn (Mai) ist besondere Sorgfalt bei der Platzbenutzung angebracht.



TENNISCLUB "GRÜN-WEISS" ASCHERSLEBEN e.V.

Mitglied im Tennisverband Sachsen-Anhalt e.V.

Vereins-Nr.: 02021

Tennisclub "Grün-Weiss" Aschersleben e.V.
Platzanlage: Unter der Alten Burg, 06449 Aschersleben
www.tennis-aschersleben.de

1. Vors.: Hans-Günter Bromann

Unter der Alten Burg 7a
06449 Aschersleben
Tel.: 03473 2469

- 3.2 Platzmängel, die nicht selbst behoben werden können, sind umgehend dem Platzwart oder dem Vorstand zu melden.
- 3.3 Die Mitglieder werden gebeten für Ordnung und Sauberkeit auf dem Tennisgelände und in den Räumen zu sorgen.
- 3.4 Jedes aktive Mitglied (ausgenommen Rentner), welches am 1. Januar des Geschäftsjahres 16 Jahre alt ist, hat satzungsgemäß Arbeitsstunden abzuleisten. Dazu gibt es folgende Möglichkeiten:
- zur Herrichtung der Platzanlage für die Saison (Frühjahrsarbeiten),
 - zur Winterfestmachung der Platzanlage (Herbstarbeiten) und
 - zur Unterstützung des Platzwartes.
- 3.4.1 Die Frühjahrs- und Herbstarbeiten werden jeweils an den vom Vorstand angekündigten Terminen durchgeführt. Alle anderen Arbeiten sind zum Zwecke der Übersichtlichkeit nur nach vorheriger Absprache mit dem Platzwart oder Vorstand möglich.
- 3.4.2 Das Arbeitsstunden-Soll beträgt 6 Std. im Jahr.
- 3.4.3 Die Gebühr für nicht geleistete Arbeitsstunden ist in der Beitragsordnung des TC GRÜN-WEISS Aschersleben e.V. geregelt.
- 3.4.4 Neue Mitglieder, die nach dem 30. Juni dem Verein beitreten, haben Arbeitsstunden erstmals in dem der Aufnahme folgendem Jahr abzuleisten.
- 3.5 Der Platzwart ist für den Zustand der gesamten Platzanlage verantwortlich. Zu seinen Arbeiten zählen insbesondere:
- Plätze und Zubehör in gutem, spielfähigem Zustand halten (wässern, Ziegelmehl nachstreuen, Linien befestigen, Netze spannen),
 - die Gebäude der Platzanlage lüften und säubern,
 - Geräte und Maschinen in Ordnung halten und pflegen,
 - notwendige Ersatzbeschaffungen (bis 50,- € in eigener Verantwortung) vornehmen und die Spielberechtigung ihm unbekannter Spieler kontrollieren.
- 3.6 Verantwortlich und zuständig für den Einsatz und die Funktionsfähigkeit der Ballwurfmaschine sind der Platzwart, der Sportwart und/oder die Trainer.
- 3.6.1 Die Ballwurfmaschine darf nur von diesen Personen ausgehändigt werden.
- 3.6.2 Die Ballwurfmaschine wird in einem funktionsfähigen, ordentlichen Zustand verliehen und ist so wieder zurückzugeben. Störungen oder Mängel sind den verantwortlichen Personen umgehend zu melden.
- 3.6.3 Für grob fahrlässig oder mutwillig herbeigeführte Schäden haftet der Nutzer. Die Ballwurfmaschine steht dem Kinder- und Jugendtraining kostenlos zur Verfügung. Erwachsene haben einen Unkostenbeitrag von 5,- € pro Benutzung zu entrichten.
- ## 4 Wettkampfmannschaften
- 4.1 Jede Mannschaft wählt intern eine(n) Mannschaftsführer(in).
- 4.2 Die Mannschaftsführer sind für den reibungslosen Ablauf der Punktspiele für ihre Mannschaft verantwortlich. Dazu gehören insbesondere:
- die Vollständigkeit und Aufstellung der Mannschaft,
 - ein pünktliches Erscheinen zu den Punktspielen,
 - die Vorbereitung und Pflege der Tennisplätze,
 - das Bereithalten der Spielbälle sowie dem anschließenden Verkauf,
 - das Einhalten der Platz- und Spielordnung,
 - das Ausfüllen des Spielberichts und die rechtzeitige Weiterleitung an den Sportwart sowie
 - die Koordination von Spielverlegungen.
- 4.3 Vom Verband auferlegte Bußgelder müssen auf Grundlage der Beitrags- und Gebührenordnung von den Mannschaften selbst bezahlt werden!
- 4.4 Die gespielten Bälle sind von den Mannschaftsführern nach dem Spiel an den Vorstand Zurück zu geben. Die Spieler können sie dann für 1,- € pro Ball zurückkaufen bzw. werden für andere Events genutzt.



TENNISCLUB "GRÜN-WEISS" ASCHERSLEBEN e.V.

Mitglied im Tennisverband Sachsen-Anhalt e.V.

Vereins-Nr.: 02021

Tennisclub "Grün-Weiss" Aschersleben e.V.
Platzanlage: Unter der Alten Burg, 06449 Aschersleben
www.tennis-aschersleben.de

1. Vors.: Hans-Günter Bromann

Unter der Alten Burg 7a
06449 Aschersleben
Tel.: 03473 2469

5 Gastspieler

- 5.1 Gastspieler ist jeder, der kein Vereinsmitglied im Sinne der Satzung des TC GRÜN-WEISS Aschersleben e.V. ist.
- 5.2 Die Spielberechtigung für Gastspieler richtet sich nach Pkt. 2.1 der Platz- und Spielordnung des TC GRÜN-WEISS Aschersleben e.V.
- 5.3 Gastspieler dürfen nur im Beisein eines Vereinsmitgliedes oder Vereinstrainers und außerhalb der ausgewiesenen Trainingszeiten die Plätze nutzen.
- 5.4 Das gastgebende Vereinsmitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass das Gastspielbuch ordnungsgemäß geführt und die Platz- und Spielordnung eingehalten wird.
- 5.5 „Schnupperstunden“
 - 5.5.1 Satzsgemäß haben Tennisinteressierte, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Möglichkeit dreimal ein kostenloses angeleitetes Schnuppertraining zu absolvieren.
 - 5.5.2 Die „Schnupperstunden“ können auch während der ausgewiesenen Trainingszeiten für den Kinder- und Jugendbereich durchgeführt werden.

6 Sonstiges

- 6.1 Bei allen Streitfragen bezüglich der Platz- und Spielordnung entscheidet der Vorstand.
- 6.2 Den Weisungen der Vorstandsmitglieder oder Platzverantwortlichen (Trainingsverantwortlichen) ist Folge zu leisten.
- 6.3 Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung können zu einem Spielverbot führen. Hierüber entscheidet der Vorstand.

Aschersleben, den 01.05.2013

Der Vorstand